

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2015

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
7. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“
hier: Entscheidung über die geänderte Satzung des Zweckverbands sowie die Höhe der ab dem 01.01.2016 zu entrichtenden Verbandsumlage
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen
9. Grundstücksangelegenheit
10. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 32. Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode, an der 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern teilnahmen. In seine einleitenden Worte der Begrüßung bezog er, neben den Mitgliedern des Gremiums, auch Herrn Bürgermeister Thomas und die Beigeordneten, den anwesenden Vertreter der heimischen Tagespresse und die zahlreich zur Sitzung erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer ein. Im Anschluss hieran, stellte Herr Scholl die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Auf entsprechende Nachfrage hin, stellte Bürgermeister Thomas sodann den Antrag, die Tagesordnung um die Befassung mit einer weiteren Grundstücksangelegenheit – Antrag der Kring GbR auf Erwerb des Anwesens „Am Ebersbach 2“ – zu ergänzen. In ihrer darauf bezogenen Beschlussfassung, votierte die Gemeindevertretung mit 20 befürwortenden Stimmen – bei 1 Enthaltung – dafür, den Gegenstand als neuen Tagesordnungspunkt 9 b) zu beraten.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

1a1) Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2015

Vorsitzender Scholl teilte mit, dass innerhalb der dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der

Gemeindevertretung vom 16.11.2015 erhoben worden seien. In einstimmiger Beschlussfassung, wurde deren Annahme durch das Gremium danach nochmals bestätigt.

1a2) Gedenken an verstorbene Mitglieder der Gemeindegremien

Im Sinne eines ehrenden Gedenkens an einige im Verlaufe des Jahres 2015 verstorbene, ehemals langjährige Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, bat Vorsitzender Scholl die im Sitzungssaal versammelten Personen darum, eine Schweigeminute einzulegen.

Namentlich handelte es sich bei den Verschiedenen um Herrn Arno Benner, Herrn Gerhard Brömer, Herrn Hugo Krieger und Herrn Erhard Schmidt.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

1b1) Jahresabschluss 2013

Am 07.12.2015 habe der Gemeindevorstand den Jahresabschluss für das Jahr 2013 festgestellt und diesen sodann bei dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises zur Prüfung angemeldet. Damit seien innerhalb eines Zeitraumes von rd. achtzehn Monaten insgesamt sechs rechnerische Abschlüsse durch die gemeindliche Finanzabteilung erarbeitet worden.

1b2) PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes

Durch den in Stuttgart ansässigen Verein PEFC Deutschland e.V. sei der Gemeinde Dietzhöhlztal für ihren kommunaleigenen Forstbestand erneut das Prüfsiegel PEFC verliehen worden. Diese Zertifizierung gelte nunmehr für fünf weitere Jahre. Mit dem anerkannten Gütesiegel für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung lasse sich das eingeschlagene Holz leichter und zu angemessenen Preisen vermarkten. Seinen Dank für die dahingehend geleistete Arbeit richtete Bürgermeister Thomas an Hessen Forst und den von der Behörde eingesetzten Revierförster Hubert Schier.

1b3) Abholung der „Gelben Säcke“ in neuer Zuständigkeit

Der Vertrag des Unternehmens, welches im Auftrag der Dualen Systeme bislang mit der Einsammlung der über den sog. „Gelben Sack“ zu entsorgenden Leichtverpackungen beauftragt gewesen sei, werde sich nicht über das Jahresende hinaus verlängern. Ab dem 01.01.2016 werde die Aufgabe daher nun von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, einem Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, wahrgenommen. Hierüber habe sich eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung anlässlich einer bei der Kreisbehörde unlängst erfolgten Dienstbesprechung informieren können. Auch wenn die Gemeinde Dietzhöhlztal keine finanzielle Gegenleistung für die Ausgabe erhalte, werde den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin angeboten, die von ihnen benötigten gelben Abfallsäcke im Rathaus abzuholen, soweit diese dort verfügbar seien.

1b4) Badeaufsicht am Naturfreibad „Stauweiher“, OT Ewersbach

Nachdem die aufgrund von haftungsrechtlichen Erfordernissen notwendige Beaufsichtigung des am Naturfreibad „Stauweiher“, OT Ewersbach, herrschenden Badebetriebes im vergangenen Sommer durchgängig unter Einsatz von vier jungen Leute habe gewährleistet werden können, solle nunmehr, wie durch den Gemeindevorstand beschlossen worden sei, eine Ausschreibung innerhalb des amtlichen Mitteilungsblattes „Dietzhöhlztaler

Nachrichten“ erfolgen, um auf diese Weise wiederum entsprechend ausgebildete Kräfte, im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, für die kommende Badesaison gewinnen zu können.

- 1b5) Parkflächenmarkierung im Bereich „Stauweiher“, OT Ewersbach
Die im Bereich des „Stauweihers“, OT Ewersbach, bislang vorhandene Parkflächenmarkierung habe die Fahrbahn derart eingeeengt, dass es in der Vergangenheit bereits zu erheblichen Behinderungen des Fahrzeugverkehrs und bei der Durchführung eines Rettungsdiensteinsatzes gekommen sei. Aus diesem Grunde sei inzwischen eine Ummarkierung vorgenommen worden, so dass dem sich an der betreffenden Stelle begegnenden Zu- und Abgangsverkehr nunmehr ein ausreichend dimensionierter Raum zur Verfügung stehe.
- 1b6) Austausch der Wasserleitung in der Gemeindestraße „Am Sasenberg“
Im Verlaufe der vergangenen Woche sei mit den Arbeiten zum Austausch der Wasserleitung in der Gemeindestraße „Am Sasenberg“, OT Ewersbach, begonnen worden. Innerhalb des Abschnittes zwischen der katholischen Kirche und der Anbindung „Brückenstraße“, werde die Versorgungsleitung damit nun auf einer Strecke von ca. 300 m erneuert. Wie in diesem Zusammenhang weiterhin angegeben wurde, solle die Maßnahme bis Weihnachten 2015 weitestgehend abgeschlossen sein.
- 1b7) Verwaltungsbericht 2015
Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2015 sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu Beginn der Sitzung, zum Zwecke der Kenntnis- und Mitnahme, ausgehändigt worden.
- 1b8) Bericht der Gemeindekasse zum Liquiditätsverlauf
Ebenfalls mit Beginn der Sitzung, sei den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung eine von der Gemeindekasse erarbeitete Darstellung zu dem auf das Jahr 2015 bezogenen Verlauf der finanziellen Liquidität (Stand zum 03.12.2015) ausgehändigt worden.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern keine Nachfragen gestellt.

2. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Sitzungsladung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

Bürgermeister Thomas gab an, dass sich der Gemeindevorstand, in seiner Sitzung am 23.11.2015, dafür ausgesprochen habe, der Vertretungskörperschaft den Erlass der im Entwurf vorliegenden Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Wie Gemeindevertreter Kreck, in seiner Eigenschaft als vorsitzendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, nachfolgend berichtete, habe das Ergebnis der am 07.12.2015 in der Sache erfolgten Beratung ebenfalls zu der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung einer unveränderten Annahme der Satzung geführt.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache, votierte die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig – bei einer Enthaltung – für den Erlass der durch den Gemeindevorstand in einer neuen Fassung vorgelegten, am 01.01.2016 in Kraft tretenden Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung), mit

den sodann gültigen Hebesätzen von 330 v. H. für die Grundsteuer A, 365 v. H. für die Grundsteuer B sowie 330 v. H. für die Gewerbesteuer.

3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Mit Aufruf des zur Beratung anstehenden Gegenstandes, verwies Vorsitzender Scholl zunächst auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage.

In seiner Berichterstattung über die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses, teilte dessen Vorsitzender Kreck anschließend mit, dass man sich in der am 07.12.2015 erfolgten Zusammenkunft des Gremiums für eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen habe, wonach ein unveränderter Erlass der durch den Gemeindevorstand eingebrachten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung einstimmig befürwortet werde.

In seinem darauffolgenden Wortbeitrag erinnerte Gemeindevertreter Broßmann an die gemeinsame Geschichte, welche den Menschen mit dem seit seiner Domestizierung als treuem Haustier gehaltenen Hund verbinde. Hervorgehoben wurde hierbei auch die gesellschaftliche Bedeutung des Hundes in seinen verschiedenen Einsatzmöglichkeiten – z. B. als Wach-, Blinden- oder Rettungshund – sowie in seiner zumeist engen Beziehung zu den einzelnen Halterinnen und Haltern. Ferner sei zu verzeichnen, dass sich die Hundehaltung insgesamt zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt habe. Eine sprunghafte Erhöhung, wie diese mit der Verdoppelung der bisherigen Steuersätze nunmehr vorgesehen sei, führe dagegen zu einem Kaufkraftverlust. Darüber hinaus treffe die dem ausschließlichen Zwecke der Steigerung gemeindlicher Erträge dienende Steuererhöhung eine Minderheit von lediglich ca. 4 % der Bevölkerung. Infolgedessen, so die abschließende Ankündigung von Herrn Broßmann, werde er gegen die mit einer Satzungsänderung verbundene Anhebung stimmen, auch wenn diese, unter Heranziehung des kreisweiten Durchschnitts, noch als vergleichsweise günstig einzustufen sei.

In einer kurzen Anmerkung dazu, wies Vorsitzender Scholl darauf hin, dass es sich bei den Steuereinnahmen immer um allgemeine Deckungsmittel handele, demzufolge es nicht – wie bei den Gebühren – der Erbringung einer konkreten Gegenleistung bedürfe.

Danach trat die Vertretungskörperschaft in ihre diesbezügliche Beschlussfassung ein, im Zuge derer sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter – mit 20 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme – mehrheitlich für einen Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung aussprachen, mit deren Inkrafttreten zum 01.01.2016 für die Haltung des ersten Hundes 48,00 EURO, für den zweiten Hund 72,00 EURO und für die Haltung eines dritten und jedes weiteren Hundes 96,00 EURO zu entrichten sind.

4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

In Ergänzung dessen führte Bürgermeister Thomas aus, dass der Gemeindevorstand mit der vorgelegten Satzung zur Änderung der bestehenden Friedhofsordnung vor allem auf eine veränderte Nachfrage in Bezug auf die Verfügbarkeit verschiedener Arten von weniger pflegeintensiven Grabstätten reagiert habe. So erfolge derzeit eine vermehrte Belegung von Wiesengrabstätten. An Bedeutung gewinne zudem die Bestattung in

Urnenstelen, bezüglich derer man die erforderlichen Bestimmungen nun erstmals in den Satzungstext mit aufzunehmen beabsichtige.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2015, berichtete dessen Vorsitzender Kreck sodann von einer einstimmigen Beschlussempfehlung zugunsten der vorgeschlagenen Änderung der Friedhofsordnung.

Gleichfalls einstimmig für eine an die Gemeindevertretung gerichtete Empfehlung im Sinne der Beschlussvorlage habe sich, wie das den Vorsitz innerhalb des Gremiums führende Mitglied Holighaus mitteilte, in der Sitzung am 09.12.2015 auch der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales ausgesprochen.

Unter Verzicht auf eine Aussprache in der Angelegenheit, trat die Gemeindevertretung danach umgehend in die Abstimmung über den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Dietzhölztal vom 22.04.2013 ein, deren Erlass und somit das Inkrafttreten zum 01.01.2016 hierbei einstimmig beschlossen wurde.

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Daraufhin erläuterte Bürgermeister Thomas, dass die Gemeinde Dietzhölztal in 2016 eine aus den Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) resultierende Mehrbelastung in Höhe von 901.977,00 EURO zu finanzieren habe. Über eine deutliche Reduzierung des Gesamtbetrages der Aufwendungen hinaus, sei dies nur durch eine zeitgleiche Erhöhung der Erträge – auch im Bereich des Bestattungswesens – erreichbar. Darüber hinaus bestehe das Erfordernis einer die Kosten des Gebührenhaushaltes deckenden Abgabenerhebung, wozu die Gemeinde Dietzhölztal von Seiten der Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises regelmäßig im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigungen angehalten werde. Eine dahingehende Empfehlung habe zudem der hessische Landesrechnungshof, anlässlich einer von diesem durchgeführten Prüfung des gemeindlichen Haushaltes, abgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss, so der Bericht des Vorsitzenden Kreck über die am 07.12.2015 erfolgte Vorbefassung, habe den Erlass der die Bestattungsgebühren betreffenden Änderungssatzung einstimmig empfohlen.

In ihrem anschließenden Votum, sprach sich die Gemeindevertretung – ebenfalls einstimmig – für den Erlass der im Entwurf vorliegenden Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung aus, mit welcher eine ab dem 01.01.2016 wirksame Anhebung bzw. erstmalige Regelung der für verschiedene Bestattungsarten nach § 6 zu entrichtenden Gebühren – wie nachfolgend angegeben – erfolgt.

Bestattung von Personen im Alter ab 5 Jahren

- in einem Reihengrab 700,00 EURO (bisher: 350,00 EURO)
- in einer Wiesengrabstätte 1.000,00 EURO (bisher: 500,00 EURO)

Beisetzung von Ascheresten

- in der Nische einer Urnenwand 850,00 EURO (bisher: 350,00 EURO)

- | | | |
|--|-------------|-------|
| ▪ in einer Urnenstele | 500,00 EURO | n e u |
| ▪ weitere Urnenbestattungen in ders. Stele | 350,00 EURO | n e u |

6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung

Auf die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Auch bezüglich dieses Beratungsgegenstandes, wies Bürgermeister Thomas zunächst nochmals auf die einschneidenden Auswirkungen des mit seinen Neuregelungen erstmals im Jahr 2016 haushaltswirksam werdenden kommunalen Finanzausgleichs hin, was dazu führe, dass das Erreichen eines gemeindlichen Haushaltsausgleiches – neben den bereits vollzogenen Ausgabenkürzungen – nur unter der gleichzeitigen Vornahme verschiedener Abgabenerhöhungen zu gewährleisten sei. Daneben gelte gleichfalls auch für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen die verbindliche Vorgabe des kommunalen Abgabengesetzes zur kostendeckenden Gebührenerhebung. Aufgrund der bisher noch nicht vorhandenen Grundlagen zur Umsetzung des rechtlichen Erfordernisses einer gesplitteten Abwassergebühr, empfehle der Gemeindevorstand lediglich eine geringe Anhebung.

In seiner nachfolgenden Berichterstattung für den Haupt- und Finanzausschuss, gab Vorsitzender Kreck an, dass man sich im Ergebnis der durch das Gremium am 07.12.2015 erfolgten Beratungen einstimmig auf eine der Vorlage entsprechende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung verständigt habe.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache, beschloss die Gemeindevertretung danach einvernehmlich – ohne Gegenstimmen und Enthaltungen – den unveränderten Erlass der durch den Gemeindevorstand im Entwurf festgestellten Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS), wonach eine am 01.01.2016 wirksam werdende Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser – niedergelegt in § 24 der Satzung – auf sodann 3,55 EURO (bisher: 3,35 EURO) pro m³ Frischwasserverbrauch erfolgt.

7. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“

hier: **Entscheidung über die geänderte Satzung des Zweckverbands sowie die Höhe der ab dem 01.01.2016 zu entrichtenden Verbandsumlage**

Eingangs der Beratungen zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt, gab Bürgermeister Thomas an, dass die sämtlichen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bereits mit der Einladung zur laufenden Sitzung übersandte Fassung der neuen, nach aktuellem Verfahrensstand noch unter einem Zustimmungsvorbehalt der beiden Mitgliedsgemeinden stehenden Satzung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ zwischenzeitlich eine neuerliche Änderung erfahren habe. Demnach sehe die von der Verbandsversammlung am 12.12.2015 beschlossene Neufassung nunmehr vor, dass die Satzung – einschließlich des in § 17 Abs. 3 enthaltenen Schlüssels zur Umlagenverteilung im Verhältnis der Gesamteinwohnerzahlen der beiden Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal – erst zum 01.01.2017 in Kraft trete. Im Zusammenhang damit, solle der die neuen von den bisherigen Verbindlichkeiten trennende, in § 19 Abs. 2 der Satzung geregelte sog. Schuldenschnitt zum Stichtag 31.12.2016 erfolgen.

Im Zuge einer nochmaligen Beratung, habe sich der Gemeindevorstand, in seiner Sitzung am 14.12.2015, dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, der vorliegenden Satzung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ – auch mit dem Kompromissvorschlag eines zeitlich verzögerten Wirksamwerdens – nicht die notwendige Zustimmung zu erteilen.

Des Weiteren werde der Gemeindevertretung empfohlen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die eigene Mitgliedschaft im Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ zu kündigen, wenn die Gemeinde Eschenburg ihrerseits die Mitgliedschaft aufkündige bzw. dem Vorstandsgremium die nötige Ermächtigung zu erteilen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ggf. eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes zu vollziehen.

Nachfolgend machte Bürgermeister Thomas, namens des Gemeindevorstandes, nochmals ausdrücklich deutlich, dass es alleine finanzielle Gründe seien, infolge derer sich das Gremium zu der vorgenannten Beschlussempfehlung veranlasst sehe.

So habe man im Verlaufe des Jahres, von Seiten der beiden Gemeindeorgane, wiederholt darauf hingewiesen, dass zunächst die Auswirkungen der Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) abzuwarten seien, um anhand dessen eine Einschätzung dahingehend vornehmen zu können, ob die mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 210.000,00 EURO eingeforderte Umlagenerhöhung für die Gemeinde Dietzhölztal grundsätzlich finanziell tragbar sei.

Die am 06.10.2015 eingegangene Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums, inhaltlich derer im Rahmen des KFA 2016 eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1.510.000,00 EURO zur Anrechnung komme, sei dann hingegen überaus negativ ausgefallen. Bei der anschließenden Aufstellung des Haushaltsentwurfs, habe sich innerhalb des Ergebnishaushaltes danach interessanterweise ein Fehlbetrag in nahezu gleicher Höhe ergeben. Unter Beachtung der in dieser Hinsicht eindeutigen Rechtslage, sei dieses Defizit im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung zwingend auszugleichen; so auch das gleichlautende Ergebnis der seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises hierzu ergänzend eingeholten Auskünfte.

Demzufolge sei die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung lediglich für den Fall in Aussicht gestellt worden, dass ein in den Aufwendungen und Erträgen ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werde. Sofern die Genehmigung hingegen nicht erteilt werde, führe dies zur finanziellen Handlungsunfähigkeit. Verwaltung, Bürgermeister und Gemeindevorstand sei daher nichts anderes übrig geblieben, als die Empfehlung des Haushaltsausgleichs durch massive Streichungen von bis dahin beabsichtigten und notwendigen Maßnahmen sowie durch für die örtlichen Verhältnisse enorme Erhöhungen von Steuern und sonstigen Abgaben umzusetzen. Doch selbst unter Vornahme dieser drastischen Einschnitte, sei der Ausgleich des Haushaltes „gerade so“ erzielt worden.

Aufgrund der durch den KFA bedingten Veränderungen des Haushaltsgefüges, sei gegenwärtig keine derart deutliche Erhöhung der an den Schwimmbadzweckverband abzuführenden Umlage möglich. Um die zusätzlichen 210.000,00 EURO dafür aufzubringen, müsse die Abgabenschraube erneut beträchtlich angezogen werden. Dies halte der Gemeindevorstand derzeit nicht für vertretbar.

Als einen weiteren wichtigen Aspekt in diesem Zusammenhang, führte Bürgermeister Thomas abschließend an, dass die Gemeinde Dietzhölztal mit einem Kassenkredit in Höhe von 1,5 Mio. EURO in das kommende Haushaltsjahr gehe. Auch dieser Betrag müsse in 2016 wieder ausgeglichen werden.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gremiums, berichtete Gemeindevertreter Kreck daraufhin, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Thematik in seiner Sitzung am 07.12.2015 in aller Ausführlichkeit erörtert habe. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ in ihrer Zusammenkunft am

12.12.2015 zwischenzeitlich beschlossene Neufassung des Satzungstextes habe dabei hingegen noch nicht vorgelegen. Die Beschlussfassung des Ausschusses sei daher unter Zugrundelegung der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vorgenommen worden. Aufgrund des Umstandes, dass sich hierbei sämtliche Ausschussmitglieder der Stimme enthalten hätten, könne im Ergebnis der Befassung hingegen keine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben werden.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, die am 09.12.2015 und somit ebenfalls noch vor dem jüngsten Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung stattgefunden habe, berichtete dessen Vorsitzende Holighaus, dass eine mehrheitliche Entscheidung – 1 Ja-Stimme, bei 6 Enthaltungen – erfolgt sei, wonach sich der Ausschuss der Empfehlung des Gemeindevorstandes anschließe.

In der anschließenden Aussprache wies Herr Kreck, Vorsitzender der CDU-Fraktion, auf einen für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter schwierigen Prozess der persönlichen Entscheidungsfindung hin, im Rahmen dessen eine Abwägung zwischen den verschiedenartigen Interessen der privaten und öffentlichen Nutzung sowie – andererseits – den finanziellen Spielräumen der Gemeinde Dietzhölztal zu erfolgen habe. In diesem Zusammenhang stelle sich überdies die Frage, ob es eine aus monetärer Sicht als Momentaufnahme zu bezeichnende Haushaltssituation rechtfertige, die in Bezug auf das Schwimmbad bereits mehr als vierzigjährige Historie aufzugeben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund – so Gemeindevertreter Kreck weiter – dass es ihm nach eigener Auffassung gelungen sei, die für eine Anhebung der Umlage erforderlichen Mittel in Höhe von 210.000,00 EURO bereits innerhalb des gemeindlichen Haushaltes für das Jahr 2016 ausfindig zu machen. Ferner sei, im Verlaufe der gegenseitigen Gespräche, ein weitestgehendes Entgegenkommen der Gemeinde Eschenburg zu verzeichnen gewesen. So habe diese nunmehr sogar ein Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.01.2017 angeboten. Diese zeitliche Verzögerung um ein weiteres Jahr eröffne die Möglichkeit, die zum Zwecke der Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen herbeizuführen und auf eine Verminderung der Umlageverpflichtung beider Gemeinden hinzuwirken. Darüber hinaus sei es letztlich kaum möglich, eine verlässliche Prognose in Bezug auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Dietzhölztal, insbesondere auch unter Einfluss der Abgabeverpflichtungen nach dem KFA, vorzunehmen. Er für seinen Teil, so Gemeindevertreter Kreck abschließend, werde der durch die Verbandsversammlung neu gefassten Satzung seine Zustimmung erteilen.

Als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion, betonte Gemeindevertreter Christian Schüler zunächst den hohen Stellenwert, welchen das Schwimmbad als attraktives Freizeit- und Sportangebot in den beiden Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg sowie in der gesamten Region einnehme. Des Weiteren bezeichnete er die Einrichtung als wichtig für den schulischen und gesundheitlichen Bereich, wie auch die soziale Kontaktpflege. Erwähnung fand überdies das Engagement des Fördervereins Freizeitbad Panoramablick e.V., welcher selbst immer wieder finanzielle Mittel für einen Erhalt der Einrichtung eingebracht habe. In Bezug auf deren finanzielle Ausstattung wurde ferner darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde Dietzhölztal, neben ihrer 8%igen Betriebskostenumlage, bereits seit mehreren Jahren zu einem Drittel an sämtlichen Investitionskosten beteilige. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht, werde das Schwimmbad gleichwohl immer eine immense Bezuschussung notwendig machen, während andererseits eine weitere Abnahme der finanziellen Ausstattung der Gemeinde Dietzhölztal – diesbezüglich angeführt wurden die Modifikationen des kommunalen Finanzausgleichs – zu verzeichnen sei. Einzufordern sei daher eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Landes Hessen. Kritisch äußerte sich Gemeindevertreter Schüler mit Blick auf die Eschenburger Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands, mit deren Stimmen zwar die verschiedenen Satzungsänderungen herbeigeführt worden seien, während man dem Investitionsprogramm andererseits aber

die nötige Zustimmung versagt habe. Darüber hinaus hielt er dazu an, nunmehr eine sachliche und für die Bürgerinnen und Bürger tragfähige Lösung in der Angelegenheit herbeizuführen.

Gemeindevertreter Kreck wies auf die Möglichkeit hin, insbesondere dann nochmals in einen Meinungs austausch einzutreten, wenn die dem Erhalt der Einrichtung dienende Bezuschussung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ über die beiderseitigen Gemeindehaushalte unter Umständen scheitern sollte. Des Weiteren wurde angeführt, dass der Zweckverband aus seiner Sicht bilanziell nicht überschuldet und mit der Übernahme eines erweiterten Verbandsanteils zugleich eine entsprechende Zunahme des gemeindlichen Vermögens verbunden sei.

In Übereinstimmung mit seinen Vorrednern, gab Gemeindevertreter Broßmann an, dass er die Entscheidung über die Erhöhung der laufenden Finanzzuweisungen an den Schwimmbadzweckverband seinerseits von einem emotionalen und einem rationalen Standpunkt aus betrachte. Des Weiteren führte er aus, dass die Gemeinde Dietzhölztal, mit den im Zuge der Neuregelungen des KFA aufgetretenen Mehrbelastungen, von der Hessischen Landesregierung nun vor eine neue finanzielle Realität gestellt worden sei. Den davon betroffenen Städten und Gemeinden sei daher eine Sammelklage anzuraten, um die finanzielle Ausgangslage auf diese Weise möglichst wieder herzustellen. Im Übrigen sei auszuschließen, dass im Zusammenhang mit einer unter Umständen steigenden Verbandsumlage eine weitere, von den Bürgerinnen und Bürgern aufzubringende Anhebung der gemeindlichen Abgaben erfolge. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung kündigte Herr Broßmann an, sich seinerseits enthalten zu wollen, um die politische Verantwortung damit an die landesbehördlichen Stellen und somit die tatsächlichen Verursacher der gegenwärtigen Situation, zurück zu verweisen.

Im Namen der von ihm vertretenen SPD-Fraktion, beantragte das Mitglied der Gemeindevertretung Christian Schüler im Anschluss hieran – zum Zwecke der fraktionsinternen Erörterung – eine Sitzungsunterbrechung. Diese dauerte von 18.50 Uhr bis 19.07 Uhr an.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen, stellte Gemeindevertreter Kreck einen in Konkurrenz zum Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes stehenden Antrag, welcher darauf lautete, der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ am 12.12.2015 beschlossenen Satzung die Zustimmung zu erteilen.

Darüber hinaus verlangte er, hier namens der CDU-Fraktion, die Vornahme einer namentlichen Abstimmung.

Auf Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, erfolgte um 19.15 Uhr erneut eine Unterbrechung der Sitzung.

Als in der Sache weitergehender Antrag gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, beschloss die Vertretungskörperschaft danach mehrheitlich – im Verhältnis von 12 Ja-Stimmen, zu 9 Gegenstimmen – eine unveränderte Annahme der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ am 12.12.2015 beschlossenen und der Gemeinde Dietzhölztal daraufhin zur weiteren Befassung vorgelegten Satzung.

Unter Aufruf der einzelnen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, in der alphabetischen Reihenfolge ihres Namens, erfolgte die Beschlussfassung wie folgt:

Simon Braun – ja, Uwe Broßmann – ja, Martin Debus – nein, Karin Friess – nein, Ulrich Fries – nein, Hans Joachim Grau – ja, Thomas Heintz – ja, Gisela Holighaus – nein, Ingo Kaufmann – nein, Bernhard Knittel – ja, Karsten Krau – ja, Matthias Kreck – ja, Kai-Uwe Pfeifer – ja, Otto Prior – ja, Peter Schaffner – nein, Regina Schaumann – ja, Stefan Scholl – nein, Christian Schüler – nein, Uwe Schüler – ja, Horst Wölke – ja, Michael Ye – nein.

In Ergänzung dieses vorhergehenden Beschlusses, sprach sich die Gemeindevertretung zudem einstimmig dafür aus, die Empfehlung des Gemeindevorstandes dahingehend aufzugreifen, diesen zu beauftragen und zu ermächtigen, einen umgehenden Austritt der Gemeinde Dietzhöhlztal aus dem Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ zu vollziehen, sobald die Gemeinde Eschenburg ihre Verbandsmitgliedschaft aufkündige oder die zur einvernehmlichen Auflösung des Verbandes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, sofern hierzu die entsprechende Bereitschaft in der Gemeinde Eschenburg gegeben sein sollte.

8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes, erfolgte – da Bürgermeister Thomas von diesbezüglichen Ausführungen absah und insoweit auf seine umfangreichen Erläuterungen anlässlich der am 23.11.2015 erfolgten Einbringung des durch den Gemeindevorstand zuvor im Entwurf festgestellten Haushaltes verwies – zunächst die Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden.

Hierbei legte Gemeindevertreter Kreck für den Haupt- und Finanzausschuss dar, dass in der Sitzung am 07.12.2015 eine einstimmige Empfehlung zur Annahme des durch den Gemeindevorstand festgestellten Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen worden sei. Mit der Einbeziehung eines Änderungsantrages in diesen Beschluss, empfehle der Ausschuss indes, den für die Gemeindepartnerschaft mit der Stadt Shimotsuke / Japan vorgesehenen Mittelansatz von bislang 1.000,00 EURO auf sodann 5.000,00 EURO zu erhöhen.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 08.12.2015 berichtete sodann dessen Vorsitzender Kaufmann, ebenso wie Gemeindevertreterin Holighaus über das am 09.12.2015 erzielte Ergebnis der unter ihrer Leitung stehenden Beratungen des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, dass man sich dort gleichfalls – in jeweils einstimmiger Beschlussfassung – darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung die Annahme des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2016, unter Berücksichtigung der bereits vorgenannten Änderung, zu empfehlen.

Im Rahmen der sich hieran anschließenden Beratung, führte Gemeindevertreter Kaufmann als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion aus, dass der vorgelegte Haushalt stark von den für die Gemeinde Dietzhöhlztal nachteiligen Auswirkungen des zum 01.01.2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (FAG) dominiert sei. So erfolge, durch die von der Hessischen Landesregierung initiierte Gesetzesänderung, nunmehr eine Bedarfsermittlung und kommunale Finanzausstattung anhand von lediglich statistischen Werten, im Ergebnis dessen die Gemeinde Dietzhöhlztal ihren Haushalt – aufgrund enorm angestiegener Mehrbelastungen – nur unter Vornahme erheblicher Abgabenerhöhungen ausgleichen könne. Des Weiteren sei es bereits zu vollständigen Streichungen oder zumindest finanziellen Kürzungen etlicher, für das Haushaltsjahr 2016 einstmals vorgesehener Maßnahmen gekommen. Hingewiesen wurde zudem darauf, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal bereits im Oktober 2015 einen Kassenkredit über 1,5 Mio. EURO aufnehmen müssen. Ferner sei ab dem 01.01.2017 – wie soeben beschlossen – noch die um 210.000,00 EURO ansteigende Umlage an den Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ zu finanzieren. Infolge dessen seien bereits weitere Abgabenerhöhungen zu Lasten der

Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Gewerbebetriebe absehbar. Es stelle sich daher die Frage, was die Gemeinde Dietzhölztal noch attraktiv für weitere Ansiedlungen mache. Ansatzpunkte dafür – so Gemeindevertreter Kaufmann abschließend – seien zumindest in den hohen, vor allem im Bereich der Jugend- und Vereinsförderung zum Ausdruck kommenden Sozialstandards sowie der Gemeindeparkpartnerschaft mit dem japanischen Shimotsuke (ehemals: Ishibashi) zu sehen.

Eingangs seines Redebeitrags für die CDU-Fraktion, wies Gemeindevertreter Kreck nachfolgend zunächst darauf hin, dass sich auch angesichts der aufgezeigten Folgewirkungen des neuen kommunalen Finanzausgleichs keine Veränderung dahingehend ergebe, dass Dietzhölztal, im kommunalen Vergleich, insgesamt zu einer der in Bezug auf die Abgabenlast günstigsten Gemeinden gehöre. Die Beibehaltung dieses vergleichsweise niedrigen Abgabenniveaus habe man sich aber nicht zuletzt dadurch erkauft, dass notwendige Investitionen in die Infrastruktur sowie deren Unterhaltung über viele Jahre hinweg aufgeschoben worden seien. So gelte es nunmehr, diesbezüglich einiges aufzuholen, die zurückliegenden, guten Jahre dabei zugleich aber nicht aus dem Blick zu verlieren.

Daneben bezeichnete Gemeindevertreter Kreck das von der Stadt Alsfeld in einem kommunalen Grundrechtsklageverfahren vor dem Hessischen Staatsgerichtshof angestrebte Urteil vom 21.05.2013 (sog. „Alsfeld-Urteil“) als ursächlich für die gesetzlichen Neuregelungen zur Feststellung des finanziellen Bedarfs der einzelnen Städte und Gemeinden, während die zur Verteilung anstehende Finanzmasse ihrer Höhe nach als insgesamt ausreichend angesehen worden sei. Damit sei zugleich absehbar gewesen, dass die Gemeinde Dietzhölztal – als finanzkräftige (sog. abundante) Kommune – eine Ausgleichsverpflichtung treffe. Umso wichtiger sei es daher nun, nach den gegebenen Möglichkeiten auf die den gemeindlichen Haushalt betreffenden Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs Einfluss zu nehmen.

Um sich mit einer eigenen Wortmeldung an der laufenden Aussprache beteiligen zu können, übertrug Herr Scholl den Sitzungsvorsitz sodann vorübergehend an das zur Stellvertretung in der Funktion vorgesehene Mitglied der Gemeindevertretung Braun.

Sodann führte Gemeindevertreter Scholl aus, dass der kommunale Finanzbedarf durchaus politisch gestaltbar sei und die derzeitige Landesregierung daher auch, anders als dies aktuell gehandhabt werde, z. B. eine diesbezügliche Anrechnung der im kommunalen Eigentum von Unterzentren stehenden Schwimmbäder hätte vornehmen können. Zudem beruhe die bisherige, sich bezüglich der Finanzausgleichsberechnungen nachteilig auswirkende Zurückhaltung bei der Festlegung der Steuerhebesätze nicht auf einer lediglich freien Entscheidung der Gemeinde Dietzhölztal. Vielmehr habe sich diese, mittels des ihr diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraums, insbesondere als Standortkommune von gewerblichen Unternehmen zu positionieren. Unter Bezugnahme auf die für den Monat März 2016 beabsichtigte Reise einer kleinen Delegation in die japanische Partnerstadt Shimotsuke, begrüßte Gemeindevertreter Scholl daneben die vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Danach übernahm Herr Scholl wiederum die Sitzungsleitung.

Gemeindevertreter Kreck äußerte nachfolgend ebenfalls sein Unverständnis darüber, dass der Betrieb eines Schwimmbades nicht in den finanziellen Bedarf der beiden Gemeinden einbezogen werde. Daher gelte es, im Wege der politischen Einflussnahme auf die Vornahme diesbezüglicher Nachbesserungen zu drängen. Ferner sei anzuraten, sich – im Sinne durchaus möglicher, weitergehender Einsparungen – bereits frühzeitig im Verlaufe des kommenden Haushaltsjahres mit den Zahlen des Etats 2017 auseinander zu setzen. Demgegenüber sei, wie aus einer aktuellen Prognose des

Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ hervorgehe, in den nächsten Jahren zumindest eine solide Einnahmeentwicklung zu erwarten.

Daneben kündigte Gemeindevertreter Kreck an, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt ihre Zustimmung erteilen werde.

Auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft, Herrn Scholl, wurde die Sitzung im Anschluss hieran für fünfzehn Minuten unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen – dies erfolgte um 20.15 Uhr – nahmen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die folgenden Beschlussfassungen über den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 und deren Anlagen vor:

In der Abstimmung über den Änderungsantrag des Haupt- und Finanzausschusses, sprach sich die Gemeindevertretung – mit 20 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme – mehrheitlich dafür aus, die innerhalb des Ergebnishaushaltes – Produkt 141, Sachkonto 3863000 – veranschlagten Mittel für die partnerschaftlichen Beziehungen zur Stadt Shimotsuke / Japan (ehemals: Ishibashi) von bislang 1.000,00 EURO, auf sodann 5.000,00 EURO, zu erhöhen.

Im Rahmen getrennter Beschlussfassungen, wurden danach der Ergebnishaushalt – unter Berücksichtigung der darauf bezogenen Änderung – sowie der Finanzhaushalt, der Investitionsplan, der Stellenplan und abschließend die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 jeweils einstimmig verabschiedet.

Für die FWG-Fraktion begrüßte deren Vorsitzender Pfeifer ebenfalls den Verkauf des Anwesens und wies insoweit auf eine Verbesserung der gemeindlichen Einnahmesituation hin.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung – mit 20 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung – mehrheitlich dafür, das 651 m² umfassende Anwesen „Am Ebersbach 2“ (Gemarkung StraÙebersbach, Flur 13, Flurstück 157/8) zum Gesamtpreis von 35.154,00 EURO an die in 35713 Eschenburg betriebsansässige Kring GbR zu veräußern, wobei der Gemeinde Dietzhölztal ein im Grundbuch zu vermerkendes Vorkaufsrecht zu sichern sei.

9. Grundstücksangelegenheiten

10. Verschiedenes

Da, auf entsprechende Nachfrage hin, keine Meldungen für anderweitige Redebeiträge zum Tagesordnungspunkt zu verzeichnen waren, ergriff Vorsitzender Scholl selbst nochmals das Wort, um Bürgermeister Thomas, dem gesamten Gemeindevorstand sowie den Beschäftigten in der Verwaltung und am Bauhof der Gemeinde Dietzhölztal den Dank der Gemeindevertretung für die im zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit auszusprechen. Weitere Dankesworte richtete Vorsitzender Scholl an alle ehrenamtlich Tätigen, deren Engagement eine erhebliche Bedeutung innerhalb des Gemeinwesens einnehme.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel, beendete Herr Scholl die Sitzung um 20.35 Uhr, hingegen nicht ohne dies mit einer an alle Anwesenden gerichteten Einladung zu verbinden, sich zu einem anschließenden Umtrunk in der Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ einzufinden.

gez.
Scholl, Vorsitzender

gez.
Speck, Schriftführer